Pfund's Condensirte Milch
in Dosen, ohne Menage und Schraube zu öffnen.
Beste Kindernahrung.
Als Kaffee-Sahne billig und bequem.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang. Dresden, 1894.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmarkt, Seestrasse 1.
Filiale: Marienstrasse 15
(Eingang: Antonsplatz).
Sensationell!
Nathlose Unterhosen
(gesetzl. geschützt).
Alleinverkauf.
Prospecte
und Beschreibungen
gratis und franco.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Fahrradfabrik „Komet"
Schlick & Hinkelmann,
Amalienstrasse 12.
Permanente Ausstellung
vorzügl. 94er Neuheiten.

Tuchwaaren
Cheviots, Kammgarne, Zwirn-Buckskins,
Turntuche, Billardtuche.
Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.
Musterversendungen franco.

Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaaren
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).

Nr. 118. Spiegel: Berichte der Gewerbeinspektoren. Hofnachrichten. Reichstagswahl. Stadtverordnetensitzung. Schandauer Ausstellung. Heilsarmee. Bezirksausschuß. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Glocken von Corneville". Sonnabend, 28. April.

Für die Monate Mai und Juni

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten" für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 1 Mark 70 Pfennigen, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Die soeben veröffentlichten Jahresberichte der sächsischen Gewerbeinspektoren für 1893 bieten ein weiteres schätzenswerthes Material für die Beurtheilung der Wirkungen, welche die Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie in der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 gegeben ist, ausgeübt hat. Der hohe sozialpolitische Fortschritt, den dieses Gesetz im Allgemeinen bezeichnet, und die Verbesserungen und Vorzüge, die es in mancher Hinsicht im Vergleich mit den früheren Zuständen aufweist, können nicht geleugnet werden und werden auch thatsächlich durch die vorliegenden Jahresberichte keineswegs in Frage gestellt. Aber andererseits bestätigen dieselben, daß in mehr als einer Beziehung die neuen Arbeiterschutzbestimmungen, statt, wie beabsichtigt wurde, humanitäre, sittlich förderliche Erfolge zu erzielen, den gegentheiligen Effekt bewirkt haben, daß sie, in's Leben gerufen zum Theil von dem Bureaukratismus des grünen Tisches, der die realen Bedürfnisse des praktischen Lebens nicht kennt und über die Brille der grauen Theorie nicht hinwegzublicken vermag, vielfach in den Kreisen der Interessenten, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, Unzufriedenheit und Unwillen erregt und insofern dem sozialen Frieden nicht überall gedient haben. Die Jahresberichte weisen insofern kein erfreuliches Bild von den Wirkungen der neueren Arbeiterschutzgesetzgebung auf, als sie die Krisis wiederspiegeln, die besonders dadurch herbeigeführt worden ist, daß der Ausfall an Einkommen durch Beschränkung von Arbeitskraft und Arbeitszeit nirgends ausgeglichen worden ist durch eine Erhöhung des Lohnes, durch eine Verbesserung der wirthschaftlichen Lage, die durch die Reichsgesetzgebung vielfach herabgedrückt worden ist.

Die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektoren stellen ausnahmslos fest, daß infolge der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1891, nach denen nur noch die wenigen Kinder in Fabriken beschäftigt werden können, welche beim Verlassen der Volksschule das 14. Lebensjahr noch nicht ganz vollendet haben, eine starke Abnahme der kindlichen Arbeiter eingetreten ist. Das mag vom Standpunkte einer doktrinären Gefühlsschwärmerei mit Freuden begrüßt werden; die nüchterne Praxis aber, welche die ökonomischen und industriellen Interessen berücksichtigen muß und die thatsächlichen Folgen abzuwägen vermag, faßt ihr Urtheil hierüber fast durchweg in lebhafte Ausdrücke des Bedauerns und der Klage. Sowohl bei den Arbeitern wie bei den Unternehmern herrscht beinahe allenthalben Unzufriedenheit über die Einschränkung der Kinderarbeit, als deren Folge in sämmtlichen Berichten neben der empfindlichen Schmälerung des Verdienstes besonders eine bedenkliche moralische Rückwirkung auf die Kinder infolge mangelnder Beaufsichtigung hervorgehoben wird. Was der Chemnitzer Bericht sagt, findet sich auch in den Berichten für alle anderen Inspektionsbezirke ausgesprochen. Es heißt dort: „Die Eltern der Kinder zeigten sich über den Ausfall des Verdienstes der letzteren ungehalten und wurden gegen Anordnungen der Inspektionsbeamten vorstellig, auf Grund deren ihre Kinder aus den Fabriken entlassen worden waren. Außer über den Verlust des Verdienstes klagten die Frauen auch darüber, daß die Kinder, während die Mutter dem Broterwerb nachgehen müßte, sich aufsichtslos herumtrieben und böse Streiche ausführten." Der Leipziger Bericht führt u. A. die Wahrnehmung an, daß manches Kind dadurch, daß es mit seinem Verdienste die Noth im Elternhause mildern konnte, zu edlem Eifer angetrieben worden ist. Zu wiederholten Malen ist u. A. der Berichterstatter für den Zittauer Bezirk von Eltern angegangen worden, schulpflichtige Kinder zur Arbeit zuzulassen, da sie sich sonst nur umhertrieben und Dummheiten, wenn nicht gar Schlechtigkeiten ausführten. „Nicht der Verdienst der Kinder ist es immer, welcher den Vater oder die Mutter zu diesem Schritte veranlaßt, sondern vielmehr die Sorge, daß der Müssiggang und die Ungebundenheit der Kinder schlechte Früchte trage. So ist es auch erklärlich, daß diejenigen Eltern, deren Kinder für wenige Pfennige in Kleiderfabriken arbeiteten, mit dieser Bezahlung einverstanden waren, da sie das Hauptgewicht auf das Ueberwachtsein der Kinder legten." Viele Fabrikbesitzer sind sehr oft von Eltern bestürmt worden, deren noch schulpflichtige Kinder zu beschäftigen, was sie selbstverständlich abweisen mußten. Nur in einem einzigen Berichte, in dem für Döbeln, wird bemerkt, daß sich manche Arbeiter unter allen Umständen gegen die Kinderbeschäftigung aussprechen und kein Gewicht auf die Einbuße an Verdienst legten, obgleich der Jahresverdienst eines Kindes bei einem Wochenlohn von 1,50 Mk. auf etwa 75 Mk. zu veranschlagen ist, ein Betrag, der bei den in manchen Erwerbszweigen vorherrschenden niedrigen Arbeitslöhnen für erwachsene Arbeiter wohl in Betracht kommen kann. In demselben Bericht wird aber zugleich hervorgehoben, daß viele Arbeiter die Kinderarbeit in Fabriken unter der Voraussetzung gesunder Arbeitsräume, verständnißvoller Beaufsichtigung und der nothwendigen Ordnung als unbedenklich und insoweit es sich um den Verdienst der Kinder als Beihilfe zur Bestreitung der Kosten des Haushaltes handelt, als erwünscht bezeichneten. Auch in dem Berichte für den Döbelner Bezirk wird der Klage Erwähnung gethan, daß die viele freie Zeit, die den Kindern nach Wegfall der Beschäftigung in der Fabrik verbleibt, mitunter nicht in der besten Weise verwendet wird. In Ziegeleien beschäftigte Mütter erklärten, es könne ihnen doch nicht zugemuthet werden, sich allein zu plagen und ihre gesunden, kräftigen Jungen, welche sich bei der Arbeit in frischer Luft befänden, auf der Gasse herumlungern zu lassen. Nach dem Berichterstatter für Freiberg machte sich die durch die Einschränkung der Kinderarbeit herbeigeführte Verminderung der Einnahme besonders dort fühlbar, wo Kinder aus der Schule kamen und beim Uebergang in's praktische Leben neu bekleidet werden mußten. Bei den Eltern wurden diese Ausgaben früher weniger empfunden, da dieselben in vielen Fällen z. Th. durch den Verdienst ihrer Kinder bestritten werden konnten. Bezeichnend dafür, wie in vielen Familien der bisherige Verdienst der Kinder vermißt wurde, und wie die Eltern bemüht waren, den Einnahmeausfall zu decken, dürfte es sein, daß in mehreren Gemeinden des Freiberger Bezirks Kinder mit Steineklopfen für die Straßenbeschüttung beschäftigt wurden. In einer Gemeinde bezahlte man für das Kubikmeter Klarschlag 90 Pfennige. Zur Herstellung dieses Quantums ist nach den angestellten Ermittelungen eine etwa 10stündige Arbeitszeit eines kräftigen Arbeiters erforderlich, während Kinder im Alter von 10—13 Jahren in derselben Zeit kaum die Hälfte fertig bringen. Den Klagen der Arbeiter schließen sich auch vielfach die Fabrikanten an, welche die Kinder für leichte Arbeit nur ungern entbehren und durch die Einschränkung der Kinderarbeit nicht unwesentlich geschädigt würden, indem sie die Arbeit, die früher von Kindern verrichtet wurde, durch erwachsene Personen ausführen lassen müssen, denen ein wesentlich höherer Lohn als den Kindern gezahlt werden muß. Bemerkt zu werden verdient auch die Klage von Unternehmern aus dem Chemnitzer Bezirk, daß die jugendlichen Arbeiter, welche erst mit 14 Jahren eine auf den Broterwerb gerichtete Thätigkeit beginnen können, ungeduldig werden, wenn der Verdienst infolge der noch fehlenden Geschicklichkeit nur langsam Fortschritte macht, was die Heranbildung guter Arbeitskräfte erheblich erschwere.

Ein Theil der durch das Arbeiterschutzgesetz beschäftigungslos gewordenen Kinder hat in der Hausindustrie Zuflucht gefunden. Der Bericht für den Bezirk Zwickau erwähnt, daß gewerbliche Anlagen, wie Stickereien und Steppereien, ihren Betrieb derartig beschränkten, daß sie vom Fabrikbetrieb zur Hausindustrie übergingen, um Kinder weiter beschäftigen zu können, oder den einzelnen Arbeitern ihre Maschinen in's Haus gaben. Daß die umfangreiche Beschäftigung von Kindern in der Hausindustrie auch ihre Schattenseiten hat, läßt der Bericht für den Freiberger Bezirk erkennen. Dort wird angeführt, daß dadurch die Löhne der erwachsenen Arbeiter herabgedrückt werden, sodaß bei schlechtem Geschäftsgange die Arbeitgeber ihre Aufträge zu den denkbar niedrigsten Löhnen ausgeführt erhalten. Hervorgehoben sei schließlich noch, daß sich die auf die Einschränkung der Beschäftigung kindlicher Arbeiter bezüglichen Bestimmungen in vereinzelten Fällen dadurch unverhältnißmäßig besser als meist sonst eingeführt haben, daß andere, als die bisher üblichen Maschinen in Anwendung gelangt sind, welche die Funktionen übernehmen, die früher von Kindern verrichtet wurden.

Uebereinstimmend wird berichtet, daß überall unter der Herrschaft der neueren Arbeiterschutzgesetzgebung die Verwendung weiblicher Hilfskräfte zugenommen hat und daß diese Erscheinung hauptsächlich in der Beschränkung bez. dem Verbot der Kinderarbeit ihre Begründung findet, z. Th. allerdings auch in der Folge der einschränkenden Bestimmungen über die Arbeitszeit, da die Unternehmer wegen Erzielung einer quantitativ gleichen Arbeitsleistung genöthigt waren, den Ausfall an Arbeitszeit durch eine Vermehrung der Zahl der Arbeiterinnen auszugleichen, soweit sich dies überhaupt als ausführbar erwies. Im Allgemeinen ist die weibliche Arbeiterbevölkerung mit den sonstigen Bestimmungen der erwähnten Gewerbeordnungsnovelle, besonders hinsichtlich des Arbeitsschlusses an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen um halb 6 Uhr, sowie mit der Befugniß, die Arbeit eine halbe Stunde vor Beginn der allgemeinen einstündigen Mittagspause auf Ansuchen verlassen zu dürfen, recht zufrieden, wenn auch mehrfach Klagen angeführt werden über die durch diese Maßnahmen herbeigeführte Verminderung des Verdienstes, die in einzelnen Berichten als ein recht empfindlicher für die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterfamilien bezeichnet wird. Die Arbeitgeber dagegen sind zumeist mit der Beschränkung der Arbeitszeit weiblicher Personen im Allgemeinen, insbesondere aber mit derjenigen an den Sonnabenden nicht einverstanden. In dem Leipziger Bericht wird darauf hingewiesen, daß die auf die Arbeitszeit weiblicher Personen bezüglichen Vorschriften den Unternehmern vielfach insofern Schwierigkeiten bereiten, als sie jetzt behindert sind, der jeweiligen Geschäftslage, insbesondere bei Häufung der Arbeit, Rechnung zu tragen, und zu jeder Ueberarbeit behördliche Erlaubniß einholen müssen. Der Bezirksleiter einer großen Teppichfabrik im Bezirk Wurzen erklärte, daß ihm durch die für die Arbeiterinnen beschränkte Dauer der Arbeitszeit die Konkurrenz mit ausländischen Teppichfabriken, die keiner Einschränkung der Arbeitszeit unterworfen seien, außerordentlich erschwert werde; es sei zu erwarten, daß in besseren Teppichen eine erfolgreiche Konkurrenz mit den ausländischen Fabriken sich in Zukunft kaum mehr ermöglichen lasse.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter haben nach den Berichten eine Besserung nicht erfahren. Nur der Zittauer Bericht konstatirt, daß die Lage der Fabrikarbeiter im Allgemeinen eine befriedigendere war als im Vorjahre. Nach dem Berichte für den Dresdner Bezirk, der in dieser Beziehung mit den meisten übrigen übereinstimmt, haben sich die Löhne im Allgemeinen auf der bisherigen Höhe erhalten, dagegen hat sich der Arbeitsverdienst in einigen Industriezweigen durch Verkürzung der Arbeitszeit vermindert. Der Bericht für den Bezirk Leipzig lautet ungünstig. Danach hat der ungleiche Geschäftsgang im Berichtsjahre die wirthschaftliche Lage nachtheilig beeinflußt. Die befriedigende Ernte und der niedrige Brotpreis haben indessen dazu beigetragen, diesen Uebelstand zu mildern. Dem Berichterstatter für den Bezirk Annaberg scheint das Fortschreiten in der Errichtung von Wohlfahrtsanstalten für die Arbeiter in's Stocken gerathen zu sein, ein Umstand, der auf die unbefriedigende Lage der Industrie in den letzten Jahren und zum Theil auf eine gewisse Verstimmtheit der Arbeitgeber über die ihnen auferlegten Lasten und Beschränkungen durch die Arbeiterschutzgesetzgebung zurückzuführen sein dürfte. Dagegen bezeichnet es der Bericht für Bautzen als eine erfreuliche Thatsache, daß trotz der infolge der neuen Gesetzgebung an die Unternehmer gestellten höheren Anforderungen das Bestreben vieler derselben nicht erlahmt ist, für die Wohlfahrt ihrer Arbeiter zu sorgen. Zum Schluß sei noch angeführt, daß der Bericht für den Bezirk Aue wiederholte Klagen verzeichnet über zunehmende Verrohung und Sittenlosigkeit der jugendlichen Arbeiter, welche sich keiner Zucht und Ordnung unterwerfen wollen und auch das Alter nicht mehr respektiren.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 27. April.

Berlin. Der Kaiser wird im Laufe dieses Sommers wieder eine Seereise nach Norwegen unternehmen. Dieselbe wird voraussichtlich im letzten Drittel des Monats Juni angetreten. — Nach den bisherigen Bestimmungen wird mit der feierlichen Einweihung des neuen Reichstagsgebäudes am 18. Oktober eine durch den Kaiser zu vollziehende Schlußsteinlegung verbunden werden. — Die vom Reuter'schen Bureau erfolgte Meldung, daß wegen der in der Samoafrage zu ergreifenden Schritte ein Beschluß noch nicht gefaßt sei, die Verhandlungen darüber vielmehr noch schwebten, wird dahin bestätigt, daß die Angelegenheit den Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen der betheiligten Mächten bilde. Es wird angenommen, daß die Samoafrage den wichtigsten Gegenstand des vor Kurzem dem Kaiser vom Staatssekretär des Auswärtigen in Karlsruhe erstatteten Vortrages gebildet hat.

Berlin. Das Herrenhaus nahm die Sekundärbahnvorlage an und trat dann in die Etatberathung ein, wobei die Grafen Mirbach und Klinkowström über Vernachlässigung der Interessen der Landwirthschaft seitens der Reichsregierung Beschwerde führten. Ministerpräsident Graf zu Eulenburg bestritt, daß dem Reichskanzler die Interessen der Landwirthschaft gleichgiltig seien oder daß er denselben gar unfreundlich gegenüberstehe. Von anderer Seite wurde die Wiedereinführung der Staffeltarife verlangt.

Berlin. Der Bundesrath nahm das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte, die Viehseuchennovelle und die Waarenbezeichnungen in der vom Reichstag beschlossenen Fassung an und genehmigte die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Aufhebung des Identitätsnachweises.

Kiel. Ein Maler aus Hamburg wurde hier infolge einer photographischen Aufnahme des Kriegshafens unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Er gab an, für ein Panorama zu arbeiten.

Hamburg. Infolge der in Lissabon herrschenden Cholera werden die nach Brasilien fahrenden Dampfer der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschifffahrtsgesellschaft vom Mai ab bis auf Weiteres Lissabon nicht mehr anlaufen.

Fulda. Der bisherige Verweser des Bisthums Fulda, Prälat Dr. Komp, ist zum Bischof gewählt worden.

Wien. Finanzminister Plener erklärte im Valuta-Ausschuß, die Regierung halte die Proposition der Bank für unannehmbar und werde dieselbe ablehnen. Er begründete weiter die Nothwendigkeit der Einziehung der Einguldennoten, da diese Frage nicht mehr vertagt werden könnte. — In einer anläßlich des bevorstehenden 1. Mai erlassenen Bekanntmachung des Statthalters wird darauf hingewiesen, daß Arbeitseinstellungen ohne Zustimmung der Arbeitgeber gesetzlich unstatthaft seien und daß der Vertragsbruch event. Entlassung nach sich ziehe. Die Arbeiterschaft wird dringend vor eigenmächtiger Arbeitseinstellung und namentlich vor Ausschreitungen, denen auf das Strengste begegnet werden dürfte, gewarnt. Oeffentliche Aufzüge sind in diesem Jahre wegen des versammelten Reichsrathes weder in Wien noch Umgebung, noch anderer Verhältnisse halber anderwärts gestattet. Alle Maßnahmen sind getroffen, um etwaigen Ordnungsstörungen auf das Wirksamste entgegenzutreten.

Abbazia. Die Kaiserin hat heute mit ihren Kindern unter herzlichen Kundgebungen der Bevölkerung die Rückreise angetreten.

* **Paris.** Zum Präsidenten der Budgetkommission wurde beim dritten Wahlgange mit 13 Stimmen rücksichtlich seines Alters Rouvier gewählt. Cavaignac erhielt ebenfalls 13 und Brisson 3 Stimmen. Die Radikalen stimmten für Cavaignac.

Paris. Die Akademie verlieh Deroulede für seine gesammte dichterische Thätigkeit den 10,000 Francs-Preis.

Paris. Der Anarchist Henry erklärte heute vor dem Schwurgericht mit cynischer Offenheit, es sei seine Absicht gewesen, möglichst viel Bourgeois zu tödten.

London. Die Anarchisten Anot und Polti wurden vor das Schwurgericht verwiesen.

London. In Samoa sind keine weiteren Unruhen vorgekommen. Die Entwaffnung der Eingeborenen soll mit Gewalt durchgesetzt werden. Seit der Ankunft der Kriegsschiffe sollen acht politische Gefangene mit Wissen der Gefangenenaufseher entflohen sein.

Petersburg. Der Großfürst Paul, welcher seit 1891 Wittwer ist, wird sich demnächst, wie verlautet, mit einer Tochter des Prinzen von Wales verloben.

New-York. Es besteht Grund für die Annahme, daß Präsident Cleveland den Plan befürwortet, daß die Vereinigten Staaten eines Theils ihrer Verpflichtungen in Samoa enthoben werden. Man glaubt, Cleveland werde dem Kongreß gegenüber die Rathsamkeit einer gänzlichen Zurückziehung aus Samoa betonen.

Die Berliner Börse verlief lustlos und schwach. Recht matt waren namentlich wieder Bergwerke auf ungünstige Meldungen vom rheinisch-westfälischen Kohlenmarkte; später trat hier auf Deckungskäufe eine Befestigung ein. Banken matter, später jedoch gleichfalls erholt. Größeres Angebot fand in italienischen Bahnen statt, da die Dividende der Meridionalbahn nicht allgemein befriedigte. Von deutschen Bahnen Lübeck und Mainzer gedrückt, schweizerische gut behauptet. Von Bergwerken namentlich Kohlenwerthe angeboten, während sich Hüttenwerthe besser behaupten konnten. Von fremden Renten Mexikaner auf niedrigere Silberpreise schwächer, Italiener gut behauptet, auch Ungarn und Russen behaupteten sich. Im Kassaverkehr Prozentige Konsols etwas höher, Reichsanleihe schwächer, Griechen und Serben etwas besser, Portugiesen abgeschwächt. Industriepapiere ziemlich behauptet. Privatdiskont 1 1/8 Proz. Nachbörse beseitigt. — Wetter: theils heiter, theils bedeckt, etwas Regen. Südwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 207 1/4. Disconto 186 70. Dresdner Bank 143.60. Lombarden 86 1/4. Laura 137.30. Ung. Gold —.—. Portugiesen —. Italiener —. Reichsbank —. Gelsenk. Dresden —. Behauptet.

Friedrich & Glockner empfehlen ausgezeichnete Schnelltrocken-Firnisse und Lackfarben, ausgewogen nur in unseren Detail-Geschäften:
Zwingerstrasse 15; Schülerstrasse 12; Löbtau: Tharandterstrasse 4.